

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

Fünfzehnte Tagung der Konferenz am 12. Oktober 2020 in Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Teilnehmende der deutschen Delegation	2
2. Einführung	2
3. Verlauf der Tagung	2
3.1 Eröffnung der Konferenz	3
3.2 Sitzung I: Neue Partnerschaft: Bekommt die Geldpolitik nun die geforderte fiskalpolitische Unterstützung?	3
3.3 Sitzung II: Zukunft der europäischen Fiskalregeln: Sind die Vorschriften zur haushaltspolitischen Überwachung noch zielführend?	4
3.4 Sitzung III: Wirtschaftliche Erholung in Europa – was sind die nächsten Schritte?	6

1. Teilnehmende der deutschen Delegation

An der fünfzehnten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union (SWKS-Konferenz), die erstmals im Videokonferenzformat abgehalten wurde, nahmen die folgenden Mitglieder des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Dr. André Berghegger** (CDU/CSU), Delegationsleiter,

Abgeordneter **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU),

Abgeordneter **Oliver Wittke** (CDU/CSU),

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD),

Abgeordneter **Achim Post** (SPD),

Abgeordneter **Peter Boehringer** (AfD, für Sitzung I, danach vertreten durch:)

Abgeordnete **Dr. Birgit Malsack-Winkemann** (AfD),

Abgeordneter **Karsten Klein** (FDP) sowie

Abgeordnete **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Der Bundesrat war vertreten durch **Peter Strobel** (CDU), Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz des Saarlandes, **Reinhold Hilbers** (CDU), Finanzminister des Landes Niedersachsen sowie **Heike Raab** (SPD), Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales.

2. Einführung

Die Einrichtung der Konferenz gründet auf Artikel 13 des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 2. März 2012, der die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen aufzunehmen, vorzugsweise auf Verfassungsebene. Zur Stärkung der Zusammenarbeit der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (EP) ist in Artikel 13 des Vertrages die Gründung einer regelmäßigen Konferenz festgelegt. Gemäß Geschäftsordnung dient die Konferenz der Wahrnehmung der demokratischen Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Haushaltspolitik in der EU, ohne jedoch in Zuständigkeiten der Parlamente in der EU einzugreifen. Zudem soll sie eine Plattform für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen des Fiskalvertrags darstellen. Die Konferenz findet zweimal pro Jahr statt. Die Tagungen im ersten Halbjahr sind in die Europäische Parlamentarische Woche des EP in Brüssel eingebettet, während die Herbsttagungen jeweils in demjenigen Land veranstaltet werden, das den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat.

Die Delegation des Deutschen Bundestages umfasst in der 19. Wahlperiode neun Abgeordnete. Angesichts der Querschnittsaufgabe der Konferenz handelt es sich um Mitglieder des Haushaltsausschusses, des Finanzausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Leiter der Delegation ist der Abgeordnete Dr. André Berghegger (CDU/CSU).

3. Verlauf der Tagung

Im Rahmen der parlamentarischen Dimension der deutschen EU-Ratspräsidentschaft fand am 12. Oktober 2020 die fünfzehnte Tagung der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU statt. Zum ersten Mal seit ihrer Gründung im Jahr 2013 wurde die Konferenz pandemiebedingt als Videokonferenz abgehalten. An der Konferenz nahmen insgesamt 131 Delegierte teil. Neben Abgeordneten aus 26 Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Parlaments waren auch Mitglieder der Parlamente des Beitrittskandidaten Albanien sowie Liechtensteins, Norwegens und des Vereinigten Königreichs vertreten.

Nach der Eröffnung der Konferenz durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages, **Dr. Wolfgang Schäuble** (CDU/CSU), debattierten die Delegierten in drei Sitzungen zu aktuellen Themen der Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik. Die erste Sitzung zum Zusammenspiel von Geld- und Fiskalpolitik in der Wirtschafts- und Währungsunion stand unter dem Vorsitz des Leiters der Delegation des Deutschen Bundestages, MdB **Dr. André Berghegger** (CDU/CSU). Die zweite Sitzung zur Zukunft der europäischen Fiskalregeln leitete MdB **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU), Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, während die dritte Sitzung zur wirtschaftlichen Erholung Europas durch MdB **Oliver Wittke** (CDU/CSU), Mitglied des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages, moderiert wurde.

3.1 Eröffnung der Konferenz

In seinem Grußwort bezeichnete **Dr. Wolfgang Schäuble** (CDU/CSU), Präsident des Deutschen Bundestages, die nationalen Parlamente in der EU als „Transmissionsriemen“ zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Institutionen der EU. Diese Rolle sollten Parlamentarier zum Anlass nehmen, im Hinblick auf die nötigen Reformen in der EU die aktuelle Krise als Chance zur Veränderung zu begreifen. Die dringendsten Aufgaben sollten dabei zuerst angepackt werden, zum Beispiel die Ausweitung von qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen auf mehr Politikbereiche oder eine grundsätzliche Diskussion über die Kompetenzverteilung zwischen europäischer Ebene und den Mitgliedstaaten. Er erinnerte daran, dass viele Probleme der Mitgliedstaaten nur in der EU und nur gemeinsam gelöst werden könnten. Dies treffe auch auf die Themen der Konferenz zu.

Der Leiter der Delegation des Deutschen Bundestages, MdB **Dr. André Berghegger** (CDU/CSU), ging in seinen eröffnenden Worten auf die Bedeutung des interparlamentarischen Austausches in der aktuellen Krise ein. Gemeinhin würden Krisenzeiten als „Stunde der Exekutive“ bezeichnet, dies entbinde die Parlamente jedoch nicht von ihrer Verantwortung, das Handeln der Regierungen zu kontrollieren. Daher sei es richtig und wichtig, dass die SWKS-Konferenz – wenn auch nur digital - stattfinde.

3.2 Sitzung I: Neue Partnerschaft: Bekommt die Geldpolitik nun die geforderte fiskalpolitische Unterstützung?

In ihrem Impulsvortrag gab zunächst Professor Dr. **Isabel Schnabel**, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB), einen Überblick über die Geldpolitik der letzten Jahre. Die radikalen Veränderungen illustrierte sie anhand der Entwicklung zweier Hauptindikatoren: Innerhalb der letzten beiden Dekaden sei die Hauptrefinanzierungsrate der EZB von knapp unter 5 Prozent auf 0 Prozent gesunken. Die Inflation (Konumentenpreise) habe sich von im Schnitt 2,2 Prozent in der Zeit von 1999 bis zum Vorabend der Finanzkrise im August 2008 auf durchschnittlich 1,2 Prozent seit dieser Zeit verringert und damit deutlich unter dem Inflationsziel der EZB von unter, aber nahe 2 Prozent gelegen. Das Verfehlen des Inflationsziels und die Frage, was dagegen getan werden kann, seien Gegenstand der Strategieüberprüfung der EZB. Schnabel wies allerdings auf exogene Faktoren hin: hohe Sparraten, alternde Gesellschaften und geringeres Produktivitätswachstum übten Druck auf den natürlichen Zins aus. Daraus ergäben sich aus ihrer Sicht zwei Konsequenzen: wenn der natürliche Zins sinke, müssten die Notenbankzinsen auch stetig sinken, um noch einen Impuls setzen zu können; neue Instrumente der EZB würden notwendig. Gleichwohl sei die Geldpolitik nicht machtlos geworden und die zum Teil harsche Kritik an der EZB-Politik ungerechtfertigt. In Zeiten großer Unsicherheit müsse die Fiskalpolitik einspringen, um den privaten Investitionsausfall aufzufangen. Dadurch erhöhe sich auch die Wirksamkeit der Geldpolitik.

Der Bundesminister der Finanzen der Bundesrepublik Deutschland, **Olaf Scholz**, verwies in seinem Impulsvortrag auf die Wurzeln der SWKS-Konferenz in der Finanz- und Staatsschuldenkrise. Dadurch sei die europäische Demokratie gestärkt worden. Er zeigte sich zufrieden, dass die EU in der Krise schnell Solidarität gezeigt habe. Auch deshalb sei bisher kein Land in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Der neue Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) und das Wiederaufbauprogramm seien ein großer Fortschritt, insbesondere, weil die Union massiv in Zukunftstechnologien investiere. Bundesfinanzminister Scholz betonte, dass (i) die Finanzmittel von der EU selbst aufgenommen und nicht zur Finanzierung laufender Budgets, sondern für Investitionen eingesetzt werden sollen, (ii) mit der Rückzahlung zeitnah begonnen werde und (iii) die EU neue Eigenmittel erhalten solle, um die Rückzahlung zu stärken. Dadurch rücke die EU fiskalisch stärker zusammen; Fortschritte brauche es freilich noch bei der Banken- und der Kapitalmarktunion. Scholz sah die EU aber auf dem Weg zu einer „*more perfect union*“.

In der anschließenden Aussprache äußerte die Abgeordnete **Gabriela Cretu** (Rumänien) ihre Besorgnis, dass aufgrund der niedrigen Zinsen Anleger verstärkt in Immobilien und Immobilienfonds investierten und damit die Kosten für Wohnen in die Höhe trieben. Daraufhin kam **Schnabel** auf mögliche Vermögenspreisblasen und steigende Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft zu sprechen. Sie bestritt die These, dass die Geldpolitik der EZB keine Wirkung auf die Realwirtschaft gehabt habe. Da viele Europäer Immobilien hielten, wirke eine Steigerung der Vermögenspreise auch zu ihren Gunsten. Scholz sah eine Investitionslücke in der Realwirtschaft, die aber nichts mit den Themen Inflation bzw. Vermögenspreisblasen zu tun habe. Vielmehr sprach er sich für eine Umleitung von Finanzinvestitionen in die Realwirtschaft aus. Überdies bedürfe es staatlicher Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Auf die Frage von MdB **Peter Boehringer** (AfD), wann es wieder zu einer Normalisierung der Geldpolitik kommen werde, betonte **Schnabel**, dass die Geldpolitik der EZB in erster Linie von ihrem Mandat und den einfließenden Daten bestimmt werde. Der Rückgang des natürlichen Zinses habe dazu geführt, dass die konventionelle Geldpolitik an ihre Grenzen gekommen sei. Insofern sei der Einsatz unkonventioneller Instrumente geboten gewesen. Wenn man sich die massiven Programme ansehe, stelle man fest, dass sie die aktuellen Probleme adressierten (etwa bei den Themen Kurzarbeit und Investitionen im Gesundheitssektor). Investitionsbedarfe müssten schnell angegangen, zudem müssten Gelder während der Krise und nicht verspätet eingesetzt werden.

Darüber hinaus wurde die Koordinierung der Wirtschafts- und Steuerpolitik diskutiert. MdB **Oliver Wittke** (CDU/CSU) warb dafür, dass die europäischen Mittel ähnlich rasch wie die nationalen Mitteln abgerufen und in Infrastrukturprojekte, in die Digitalisierung und in Bildung investiert werden sollten, und fragte nach möglich Vorgaben zur effektiven Verwendung dieser Mittel. Laut Bundesfinanzminister **Scholz** sei es zunächst wichtig gewesen, die automatischen Stabilisatoren wie die Sozialversicherungen und das Gesundheitswesen finanziell zu stützen, um damit Steuerausfälle zu kompensieren. Er stimme aber zu, dass es einen großen Investitionsbedarf gäbe und die öffentlichen Stellen die Mittel in den Jahren 2021 bis 2023 ausgeben müssten. Die Abgeordnete **Ylenia Lucaselli** (Italien) wies auf die Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften in der der EU hin und fragte nach Plänen zur Angleichung der fiskalischen Systeme. **Scholz** warb dafür, einer weiteren Erosion der Steuerbemessungsgrundlagen und einer Verlagerung von Gewinnen zu begegnen. Man habe die Bestrebungen zur Bekämpfung von Steuervermeidung intensiviert. Insofern verwies er auf die Bemühungen im Rahmen der OECD. **Schnabel** erläuterte, dass die Pandemie zu mehr Divergenz im Euroraum geführt habe, was nicht am Verhalten der Mitgliedstaaten, sondern an der unterschiedlichen Betroffenheit durch die Pandemie liege. Die Fiskalpolitik müsse einen Umgang mit dieser Divergenz finden. Minister **Reinhold Hilbers** (CDU) griff diesen Gedanken auf und machte deutlich, dass zur Herstellung von Konvergenz entweder die Angebots- oder Nachfrageseite gestärkt werden könne. Aus seiner Sicht seien hierfür EU-weite Leitlinien nötig. Zudem fragte er nach Möglichkeiten, Fehlallokationen zu verhindern. **Schnabel** erwiderte, dass sowohl in die Angebots- als auch die Nachfrageseite investiert werden müsse, daneben seien Stabilisierungsmechanismen wie die gemeinsame Arbeitslosenrückversicherung erforderlich. Bei der Vermeidung von Fehlallokationen spiele der Bankensektor eine wichtige Rolle. **Scholz** ergänzte, dass neben der Vollendung der Kapitalmarkt- und Bankenunion die Einnahmen der EU durch Emissionshandelserlöse oder eine Digitalsteuer dafür sorgen könnten, dass Investitionen zur Erhaltung und Erhöhung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit besser fließen könnten.

3.3 Sitzung II: Zukunft der europäischen Fiskalregeln: Sind die Vorschriften zur haushaltspolitischen Überwachung noch zielführend?

In seinem Impulsreferat erinnerte der geschäftsführende Direktor des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), **Klaus Regling**, an die Entstehungsgeschichte der Stabilitäts- und Wachstumspakts. Obwohl sich alle EU-Staaten einig gewesen wären, dass eine Koordinierung der Fiskalpolitik unerlässlich sei, seien die Verhandlungen zur Ausgestaltung sehr schwierig gewesen. Die Schuldenquote von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie die Defizitquote von drei Prozent des BIP seien damals sinnvolle und großzügige Kriterien gewesen. Das Problem sei, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt in der Vergangenheit oft prozyklisch umgesetzt worden sei. In wirtschaftlich guten Zeiten hätten die Mitgliedstaaten oftmals in ihren Staatshaushalten keine Puffer aufgebaut, um in Rezessionen fiskalpolitisch gegensteuern zu können, ohne die Regeln zu verletzen. Zudem sehe der ursprüngliche Pakt keine effektiven Sanktionsmöglichkeiten vor. Aus seiner Sicht sei der Pakt zwar reformbedürftig, aber die Tatsache, dass noch nie seine Abschaffung gefordert wurde, spreche für seinen Erfolg. Angesichts der im März 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie erstmals temporär ausgesetzten Regeln sei es wichtig, dass die Mitgliedstaaten nun schnell Klarheit darüber erhielten, wie der fiskalische Pfad in den nächsten zwei bis drei

Jahren aussehen soll. Zugleich müssten die Regeln derart reformiert werden, dass sie künftig transparenter werden und effektiver wirkten.

Der EU-Kommissar für Wirtschaft, **Paolo Gentiloni**, kritisierte, dass die EU-Fiskalregeln in der Vergangenheit nicht in allen Mitgliedstaaten zu einem Abbau der Verschuldungen geführt hätten. Auch seien die bestehenden Regeln zu komplex. Nach Überwindung der Coronakrise müssten die bereits begonnenen Diskussionen über die Reform der Regeln fortgeführt werden. Überdies sei in der Vergangenheit die richtige Balance zwischen makroökonomischer Stabilisierung und Schulden Tragfähigkeit nicht immer erreicht worden. Gleichwohl sei in einer Wirtschafts- und Währungsunion und damit der Eurozone eine Koordinierung der nationalen Fiskalpolitiken grundsätzlich erforderlich. Wichtig sei, die Regeln einfacher zu gestalten und Anreize für Investitionen zu setzen. Auch müsse aufgrund der krisenbedingt steigenden Verschuldungen über eine Schuldenregel diskutiert werden. Des Weiteren sei eine dauerhafte fiskalische Stabilisierungsfunktion auf europäischer Ebene zur Ergänzung der Geldpolitik erforderlich. Derzeit zeige sich, dass die Flexibilität der Regeln ihr großes Plus sei. Aufgrund der aktuellen Rezession sei kein Mitgliedstaat in der Lage, in 2020 die festgelegte Defizitgrenze einzuhalten. Um die Defragmentierung des Binnenmarktes zu verhindern, habe die Kommission die Ausweichklausel aktiviert und die Aufbau- und Resilienzfähigkeit ins Leben gerufen.

In der anschließenden Diskussion bestätigte **Gentiloni** auf die Frage der Abgeordneten **Christiana Erotokritou** (Zypern), dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt auf jeden Fall im Jahr 2021 und eventuell sogar im Folgejahr deaktiviert bleiben solle. Entscheidend werde die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedstaaten sein. Dazu ergänzte **Regling**, dass es für alle EU-Staaten einen fiskalischen Ansatz geben müsse, um die hohen Defizite zu senken. **MdB Karsten Klein** (FDP) gab Befürchtungen Ausdruck, die durch die Coronakrise verursachten hohen Staatsausgaben würden den finanziellen Handlungsspielraum künftiger Generationen einschränken. **Gentiloni** verteidigte die Ausweichklausel als notwendige Reaktion auf die Krise. Um in Zukunft mehr Investitionen zu generieren, sei die Reform der Regeln in Bezug auf Klarheit und Einfachheit erforderlich. **Regling** ließ den Einwand, die geplanten hohen Staatsverschuldungen im Zusammenhang mit den Aufbauhilfen benachteiligten künftige Generationen, nicht gelten. Wären all die fiskalischen Maßnahmen auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene nicht getroffen worden, gäbe es hingegen tatsächlich Belastungen für die zukünftigen Generationen, weil die Wirtschaftsleistung dann noch stärker zurückgehen würde. Es liege also im Interesse der zukünftigen Generationen, dass die europäischen Institutionen und die nationalen Regierungen massiv fiskalpolitisch reagierten.

Minister **Peter Strobel** (CDU) wies darauf hin, dass die Einführung des ESM in der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr umstritten war. In der aktuellen Situation sei der ESM aufgrund der steigenden Staatverschuldungen allerdings wieder gefragt und müsse die Niedrigzinsphase zur Refinanzierung nutzen. Er frage sich, ob es dafür Änderungsbedarf für den ESM gebe. Die Notwendigkeit, den Aufbau und die Funktionsweise des ESM zu ändern, sah **Regling** nicht gegeben. Vielmehr sei die Eurozone insgesamt besser für die Coronakrise gerüstet, da Länder wie Griechenland, Zypern, Portugal und Irland durch Strukturreformen eine Refinanzierung zu geringeren Kosten erreichen könnten. Auch **Gentiloni** bestätigte, dass die Maßnahmen der Kommission und der EZB in der Finanz- und Staatsschuldenkrise eine gute Basis zur Bekämpfung der aktuellen Krise geschaffen hätten. Auf den Reformbedarf der europäischen Fiskalregeln ging **MdB Dr. André Berghegger** (CDU/CSU) in seinem Beitrag ein. Er plädierte dafür, die Krise als Chance zu begreifen, um die Fiskalregeln einfacher und transparenter zu machen und zusätzlich Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten einzuführen. Darüber hinaus sehe er zum Teil die europäischen Vorgaben und nicht fehlende Mittel als Hindernis für Investitionen, wie das Beispiel der *Reste à Liquider* zeige. Kommissar **Gentiloni** wandte ein, dass eine gewisse Flexibilität der Fiskalregeln auch in Zukunft erforderlich sei. Ein weiteres Hindernis für Investitionen sehe er auch in der Bürokratie auf nationaler und europäischer Ebene. **Regling** bestätigte, dass man jetzt die Chance nutzen müsse, um die Fiskalregeln zu reformieren, zumal die Finanzmärkte positiv auf Europa blicken würden, was auf Folgemaßnahmen nach der Finanzkrise und vor allem die Kooperation innerhalb der EU zurückzuführen sei.

Überwiegend Einigkeit bestand dahingehend, dass die europäischen Fiskalregeln vereinfacht werden sollten. Strittig erschien hingegen, ob bestimmte Ausgabenarten von den Fiskalregeln ausgenommen werden sollten, etwa um Investitionen in die digitale und ökologische Transformation zu erleichtern, wie der Abgeordnete **Igors Pimenovs** (Lettland) vorschlug.

3.4 Sitzung III: Wirtschaftliche Erholung in Europa – was sind die nächsten Schritte?

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie der Bundesrepublik Deutschland, **Peter Altmaier**, machte drei große Herausforderungen aus, die Europa seiner Ansicht nach gleichzeitig lösen müsse: den wirtschaftlichen Aufschwung nach COVID-19, den Prozess der Digitalisierung und die Erreichung von Klimaneutralität bis 2050. Deshalb sei es richtig, auf dem Höhepunkt der Pandemie einen starken Akzent für alle drei Herausforderungen zu setzen. Nicht zuletzt deshalb, weil es im gemeinsamen Binnenmarkt und in der Währungsunion ein überragendes Interesse daran gebe, dass die wirtschaftliche Entwicklung in allen EU-Mitgliedstaaten vorankomme. COVID-19 habe die europäische Wirtschaft mit beispielloser Härte getroffen. Aber die Krise biete der EU auch die Chance, sich besser für die Zukunft aufzustellen. Europa müsse eine führende Rolle bei Prozessen wie der Digitalisierung, der Datenverarbeitung oder der Künstlichen Intelligenz einnehmen, weil diese Entwicklungen enormen Einfluss auf das künftige Wachstum oder den Arbeitsmarkt ausüben würden. Die EU habe sich das Ziel gesetzt, in dreißig Jahren klimaneutral zu sein. Man warte nicht ab, wie sich andere Industrienationen verhielten, sondern handele. Altmaier strich die Bedeutung des EP und der nationalen Parlamente für die europäische Integration heraus und würdigte die Kooperation und den Austausch der verschiedenen Ebenen auf der Konferenz. Nun brauche es eine möglichst schnelle Einigung zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem EP über den MFR und den Wiederaufbaufonds.

Der Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission, **Valdis Dombrovskis**, erinnerte in seinem Beitrag daran, dass gleich zu Beginn der Pandemie die EU der Welt gezeigt habe, dass sie entschlossen und schnell handeln könne, um Existenzen zu schützen, die Wirtschaft anzukurbeln und den Wiederaufbau gemeinsam anzugehen. Europa sei jedoch leider immer noch in einer Ausnahmesituation und die europäische Wirtschaft stecke in der tiefsten Rezession ihrer Geschichte. Allerdings gebe der Wiederaufbaufonds der EU die Möglichkeit, in die Widerstandsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft sowie in die grüne und digitale Transformation zu investieren. Er appellierte an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und die Mitgliedstaaten, den Eigenmittelbeschluss so schnell wie möglich zu ratifizieren. Dem EP und den nationalen Parlamenten käme eine zentrale Rolle zu: ihre Einbindung und Mitwirkung sei entscheidend, um sicherzustellen, dass die Pläne gut konzipiert, von hoher Qualität und zielgerichtet seien. Das *Ownership* der nationalen Parlamente für den jeweiligen Wiederaufbauplan sei der Schlüssel für eine effektive Umsetzung, die bis zu zwei Prozent zusätzlichen BIP-Wachstums und bis zu zwei Millionen neue Arbeitsplätze schaffen könne.

In der Diskussion äußerte die Abgeordnete **Sabine Thillaye** (Frankreich) die Sorge, dass ein rechtzeitiger Abschluss der Verhandlungen über den nächsten MFR und das damit verknüpfte Wiederaufbauprogramm nicht gelingen könnte. Zudem kritisierte sie, dass die Parlamente bei der Gestaltung und Entwicklung der Maßnahmen nicht von Beginn an beteiligt worden seien. Die Verzögerung bei den Verhandlungen zum MFR mache auch der Kommission Sorgen, aber er hoffe auf eine baldige Einigung zwischen Rat und EP, so Dombrovskis. Die Beteiligung der Parlamente bei Erstellung von Wiederaufbauplänen sehe er als unerlässlich für die demokratische Mitverantwortung. Es herrschte große Einigkeit, dass die Hilfsmaßnahmen schnell einsatzbereit sein müssten, um den wirtschaftlichen Aufschwung nachhaltig unterstützen zu können. Der Abgeordnete **Johannes Koskinnen** (Finnland) mahnte zeitnahe Fortschritte bei der Erschließung neuer Eigenmittelquellen für den EU-Haushalt an und forderte Maßnahmen, die antizyklisch wirken könnten. Dombrovskis bestätigte, dass antizyklische Elemente bei wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Kommission wichtig seien, er plädiere auch dafür, bei ersten Anzeichen der wirtschaftlichen Erholung für höhere Resilienz zu sorgen. Ob die neuen Eigenmittel wie die CO₂-Abgabe anti- oder prozyklisch wirkten, wäre derzeit nicht abzusehen.

Mit Verweis auf die Gefahr von Arbeitsplatzabbau fragte der Abgeordnete **Charles Margue** (Luxemburg) nach der Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern der Wirtschaft. Bundeswirtschaftsminister **Altmaier** entgegnete, dass er Staat und Wirtschaft als gute Partner sehe und verwies auf die deutsche Industriestrategie sowie entsprechende Entwürfe der Kommission. Vizepräsident **Dombrovskis** ergänzte, dass zwar in der Industrie Arbeitsplätze wegfielen, durch den Bereich der *Green Economy* aber viele neu entstünden. Zu in der Debatte aufkommenden Forderungen nach einer temporären Lockerung der EU-Vergaberichtlinien, um einen schnelleren Mittelabfluss zur Ankurbelung der Wirtschaft zu ermöglichen, äußerten sich andere Teilnehmer kritisch. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs bei der Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise erkundigte sich **MdB Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU) danach, wie sichergestellt werden soll, dass EU-Mittel zügig und zielgerichtet in Investitionen und Innovationen fließen könnten. Aus seiner Sicht müsse verhindert werden, dass veraltete Strukturen mit diesen Mitteln fortgeschrieben würden. Bei den Vorschlägen zu neuen Eigenmitteln vermisse er den Hinweis auf die Finanztransaktionssteuer. Die baldige Einführung einer solchen Steuer hielt

Altmaier so unwahrscheinlich wie die einer globalen Digitalsteuer, selbst auf europäischer Ebene gebe es die Finanztransaktionssteuer nur in Form der verstärkten Zusammenarbeit. Die Wirksamkeit der EU-Mittel werde seiner Meinung nach durch Synergieeffekte bei Investitionen, die mehreren Bereichen zu Gute kommen könnten, sogar erhöht. **Dombrovskis** wies darauf hin, dass die EU-Mittel zur Bekämpfung der Coronakrise flexibler genutzt werden könnten und keine Co-Finanzierung der Mitgliedstaaten erforderlich sei. Die Mittel könnten so schneller fließen. Außerdem gab er seiner Hoffnung Ausdruck, dass die vielfältigen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene gut geeignet seien, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der EU zu begegnen.

Berlin, den 14. Januar 2021

Dr. André Berghegger
Delegationsleiter

